

**Treuhandgesellschaft
Herrmann & Co. mbH Hannover**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

**Helden-Verein für Nachhaltige Bildung
und Persönlichkeitsentwicklung e. V.
Hövelhof**

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2023

**Treuhandgesellschaft
Herrmann & Co. mbH Hannover**
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft
Mitglied des BAN e.V. - Eine Kooperation unabhängiger Wirtschaftsprüfer

50741 RH/Ni

Hildesheimer Str. 25, 30169 Hannover
Postfach 60 66, 30060 Hannover
Telefon (05 11) 30 41 20
Telefax (05 11) 3 04 12 55
mail@treuhand-herrmann.de

Erstellung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2023

**Helden-Verein für Nachhaltige Bildung und
Persönlichkeitsentwicklung e. V.
Kirchstr. 16b
33161 Hövelhof**

Vereinsregister Nr. VR 3311 des Amtsgerichts Paderborn

Bescheinigung

An den Helden-Verein für Nachhaltige Bildung und Persönlichkeitsentwicklung e.V.,
Hövelhof

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung - des Helden-Verein für Nachhaltige Bildung und Persönlichkeitsentwicklung e.V., Hövelhof, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Hannover, 6. September 2024

Treuhandgesellschaft
Herrmann & Co. mbH Hannover
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

ppa. Rita Herrmann
(Steuerberater)

BILANZ

Helden-Verein für Nachhaltige Bildung und Persönlichkeitsentwicklung e.V., Hövelhof

zum

AKTIVA

31. Dezember 2023

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	16.283,13		14.337,13	I. Gewinnvortrag	10.150,85	10.150,85
II. Sachanlagen	<u>191.890,00</u>		<u>192.873,87</u>	II. Jahresüberschuss	0,00	0,00
		208.173,13	207.211,00	B. Sonderposten mit Rücklageanteil	593.027,32	653.411,38
B. Umlaufvermögen				C. Andere Sonderposten	1.447,00	3.887,00
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	48.863,08		72.836,42	D. Verbindlichkeiten	11.341,79	841,71
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>358.930,75</u>		<u>388.243,52</u>	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
		407.793,83	461.079,94	EUR 11.015,40 (EUR 515,32)		
				- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
				EUR 326,39 (EUR 326,39)		
		615.966,96	668.290,94		615.966,96	668.290,94

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023**Helden-Verein für Nachhaltige Bildung und Persönlichkeitsentwicklung e.V., Hövelhof**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Rohergebnis		1.134.455,75	1.302.268,41
2. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	559.518,97		499.412,72
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>113.651,85</u>		<u>90.695,57</u>
		673.170,82	590.108,29
3. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen		26.129,18	20.008,51
4. sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>434.595,75</u>	<u>691.591,61</u>
5. Ergebnis nach Steuern		560,00	560,00
6. sonstige Steuern		560,00	560,00
7. Jahresüberschuss		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2023

Helden-Verein für Nachhaltige Bildung und Persönlichkeitsentwicklung e.V., Hövelhof

	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	kumulierte Abschreibungen 31.12.2023	Abschreibungen Geschäftsjahr	Buchwert 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen							
I. Immaterielle Vermögens- gegenstände							
EDV-Software, entgeltl. erworben	14.337,13	2.261,00	0,00	0,00	315,00	315,00	16.283,13
II. Sachanlagen							
Technische Anlagen und Maschinen	130.498,87	16.994,50	0,00	0,00	5.160,37	1.094,50	142.333,00
Pkw	58.418,02	0,00	0,00	0,00	22.394,02	11.684,00	36.024,00
Betriebsausstattung	10.895,43	0,00	0,00	0,00	9.448,43	2.440,00	1.447,00
Büroeinrichtung	3.326,05	6.814,37	0,00	0,00	3.608,42	2.776,37	6.532,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	3.503,00	1.021,44	0,00	0,00	4.524,44	1.021,44	0,00
Sonstige Betriebs-u. Gesch.ausstattung	10.121,44	0,00	0,00	0,00	4.567,44	2.931,00	5.554,00
	<u>216.762,81</u>	<u>24.830,31</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>49.703,12</u>	<u>21.947,31</u>	<u>191.890,00</u>
Summe Anlagevermögen	231.099,94	27.091,31	0,00	0,00	50.018,12	22.262,31	208.173,13

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2023**Helden-Verein für Nachhaltige Bildung und Persönlichkeitsentwicklung e.V., Hövelhof****AKTIVA**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Immaterielle Vermögens- gegenstände				
27	EDV-Software, entgeltl. erworben		16.283,13	14.337,13
Sachanlagen				
200	Technische Anlagen und Maschinen	142.333,00		130.299,87
320	Pkw	36.024,00		47.708,00
400	Betriebsausstattung	1.447,00		3.887,00
420	Büroeinrichtung	6.532,00		2.494,00
490	Sonstige Betriebs-u. Gesch.ausstattung	<u>5.554,00</u>		<u>8.485,00</u>
			191.890,00	192.873,87
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1410	Forderungen aus L+L ohne Kontokorrent	48.863,08		72.194,51
1590	Durchlaufende Posten	<u>0,00</u>		<u>641,91</u>
			48.863,08	72.836,42
Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks				
1200	Bank	337.591,82		375.585,82
1202	PayPal	1.727,51		676,04
1203	Kreditkarte	864,88		833,70
1204	Spendenkonto	18.685,17		11.059,64
1205	Bußgeldkonto	<u>61,37</u>		<u>88,32</u>
			358.930,75	388.243,52
Summe Aktiva			<u>615.966,96</u>	<u>668.290,94</u>

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2023

Helden-Verein für Nachhaltige Bildung und Persönlichkeitsentwicklung e.V., Hövelhof

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Gewinnvortrag			
860	Gewinnvortrag vor Verwendung		10.150,85	10.150,85
	Sonderposten mit Rücklageanteil			
947	SoPo nicht verwandte Spendenmittel		593.027,32	653.411,38
	Andere Sonderposten			
946	Sonderposten für Investitionszuschüsse		1.447,00	3.887,00
	Verbindlichkeiten			
1371	Verr.Kto § 4 (3) EStG nicht ergebnisw.	0,00		158,09
1590	Durchlaufende Posten	122,44		0,00
1610	Verbindlichkeiten L+L ohne Kontokorrent	10.892,96		357,23
1734	Erhaltene Kautionen (1-5 Jahre)	<u>326,39</u>		<u>326,39</u>
			11.341,79	841,71
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 11.015,40 (EUR 515,32)			
1371	Verr.Kto § 4 (3) EStG nicht ergebnisw.			
1590	Durchlaufende Posten			
1610	Verbindlichkeiten L+L ohne Kontokorrent			
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 326,39 (EUR 326,39)			
1734	Erhaltene Kautionen (1-5 Jahre)			
	Summe Passiva		<u>615.966,96</u>	<u>668.290,94</u>

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023

Helden-Verein für Nachhaltige Bildung und Persönlichkeitsentwicklung e.V., Hövelhof

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Rohergebnis				
2740	Erträge Auflösung sonst.stl.Rücklagen	2.440,00		3.128,00
2746	Erträge aus der Auflösung SoPo Spenden	60.384,06		0,00
3100	Fremdleistungen	163.339,72-		235.514,14-
8200	Erlöse	1.032.661,55		1.398.966,25
8600	Sonst. Erlöse betr. u. regelmäßig	<u>202.309,86</u>		<u>135.688,30</u>
			1.134.455,75	1.302.268,41
Löhne und Gehälter				
4110	Löhne	542.176,79-		482.942,93-
4170	Vermögenswirksame Leistungen	17.342,18-		14.538,72-
4190	Aushilfslöhne	<u>0,00</u>		<u>1.931,07-</u>
			559.518,97-	499.412,72-
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung				
4130	Gesetzliche Sozialaufwendungen	110.283,85-		89.975,25-
4138	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	2.381,82-		0,00
4140	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	<u>986,18-</u>		<u>720,32-</u>
			113.651,85-	90.695,57-
Abschreibungen				
auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen				
4822	Abschreibung immaterielle VermG	315,00-		0,00
4830	Abschreibungen auf Sachanlagen	12.549,76-		5.795,49-
4832	Abschreibungen auf Fahrzeuge	11.684,00-		10.710,02-
4855	Sofortabschreibung GWG	1.021,44-		3.503,00-
4860	Abschreibungen auf aktivierte GWG	<u>558,98-</u>		<u>0,00</u>
			26.129,18-	20.008,51-
sonstige betriebliche Aufwendungen				
4210	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	25.200,00-		12.600,00-
4240	Gas, Strom, Wasser	2.935,48-		1.469,29-
4250	Reinigung	5.152,96-		732,82-
4260	Instandhaltung betrieblicher Räume	10.748,79-		300,01-
4360	Versicherungen	6.142,44-		492,66-
4380	Beiträge	6.720,46-		6.019,39-
4390	Sonstige Abgaben	286,00-		149,78-
4520	Fahrzeug-Versicherungen	1.912,27-		2.415,62-
4530	Laufende Fahrzeug-Betriebskosten	6.963,21-		3.942,08-
4540	Fahrzeug-Reparaturen	3.972,48-		92,82-
4575	Mietleasing Elektrofahrzeuge/Fahrräder	10.381,80-		10.381,80-
4595	Fremdfahrzeugkosten	15.854,32-		805,15-
4600	Werbekosten	29.366,35-		38.099,56-
4605	Streuartikel	3.973,39-		1.826,65-
4640	Repräsentationskosten	483,50-		0,00
4653	Aufmerksamkeiten	1.478,46-		491,64-
4663	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	<u>3.200,08-</u>		<u>0,00</u>
				79.819,27-
Übertrag		134.771,99-	435.155,75	612.332,34

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023

Helden-Verein für Nachhaltige Bildung und Persönlichkeitsentwicklung e.V., Hövelhof

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		134.771,99-	435.155,75	612.332,34 79.819,27-
	sonstige betriebliche Aufwendungen			
4664	Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	0,00		118,50-
4666	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	10.745,65-		3.584,30-
4673	Reisekosten Unternehmer, Fahrtkosten	6.770,94-		4.292,78-
4676	Reisekosten UN Übernacht./Nebenkost	41.479,15-		42.263,60-
4805	Reparatur/Instandh.v.and.Anlagen u. BGA	380,59-		0,00
4806	Wartungskosten für Hard- und Software	4.268,39-		1.434,99-
4808	Zuführung zu SoPo Spendenmittel	0,00		286.157,47-
4900	Sonstige betriebliche Aufwendungen	175.878,94-		223.765,59-
4910	Porto	1.156,90-		1.451,46-
4920	Telefon	2.692,08-		1.822,84-
4925	Telefax und Internetkosten	19.917,38-		11.150,73-
4930	Bürobedarf	6.710,82-		12.587,88-
4940	Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	0,00		223,69-
4945	Fortbildungskosten	12.841,00-		13.310,00-
4950	Rechts- und Beratungskosten	226,10-		633,00-
4955	Buchführungskosten	7.882,40-		2.800,34-
4957	Abschluss- und Prüfungskosten	0,00		2.352,04-
4964	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	6.840,24-		597,33-
4965	Mietleasing bewegl. WG Betriebsausstatt.	744,84-		744,84-
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	130,87-		172,51-
4985	Werkzeuge und Kleingeräte	<u>1.157,47-</u>		<u>2.308,45-</u>
			434.595,75-	691.591,61-
	sonstige Steuern			
4510	Kfz-Steuern		560,00-	560,00-

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

Anlage 6

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.